

Kurzkonzeption

Inklusion/Integration in Tageseinrichtungen für Kinder



Herausgeber:

- Die ev. Kindergärten im Ev. Kirchenkreis Vlotho
- Johanniter Kindergarten in der Stadt Bad Oeynhausen
- Kindergarten Dehme der Stadt Bad Oeynhausen
- ESG Kindertagesstätte in der Stadt Bad Oeynhausen

Stand: August 2018

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung.....	1
2.0 Anamnese	3
3.0 Pädagogik.....	4
3.1 Unterschied zwischen Integration und Inklusion	4
3.2. Haltung und Umsetzung.....	4
4.0 Zusammenarbeit mit Eltern.....	5
5.0 Antragstellung auf Einzelintegration für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	7
6.0 Teilhabe- und Förderplan	9
7.0 Ausblick und Fazit	11
Quellen:	11

1.0 Einleitung

Unterschätze dich nicht, indem du dich mit anderen vergleichst. Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen und uns zeigen, wie besonders wir sind.

(Verfasser unbekannt)

Liebe Leserinnen und Leser,

in unseren Tageseinrichtungen für Kinder betreuen wir schon seit vielen Jahren Kinder mit und ohne Behinderung. Unser Kurzkonzept über die inklusive Arbeit ist in einem längeren Arbeitsprozess entstanden. Die Integrationsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erleben häufig, dass die Einzelintegration in der Elementarpädagogik vielen Familien nicht bekannt ist. Ziele der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sind die Selbsttätigkeit und Teilhabe im Alltag der Kinder zu begleiten und darüber hinaus die Kinder individuell zu fördern. Je früher Kinder positive Selbsterfahrungen sammeln können und situativ positiv gestärkt und gefördert werden, desto größer ist die Chance, dass Kinder selbsttätig und selbstbewusst leben.

Im inklusiven Bildungssystem steht das gemeinsame Lernen im Mittelpunkt. Hier wird die kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance betrachtet; benachteiligte Familien werden unterstützt, Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, und Kinder mit besonderen Begabungen werden individuell begleitet.

Kinder erleben die Vielfalt und die Verschiedenheit bei Menschen, in der Umwelt, der Kultur oder der Religion usw. als selbstverständlich. Sie begreifen und lernen in Gemeinschaft zu leben und demokratisch zu handeln.

Inklusion im Kindergarten umfasst unter anderem die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien und Kinder sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Frühförderung, den Therapeuten, Ärzten und Schulen. Die Kooperation und der Austausch sind das Fundament für eine gelingende Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien.

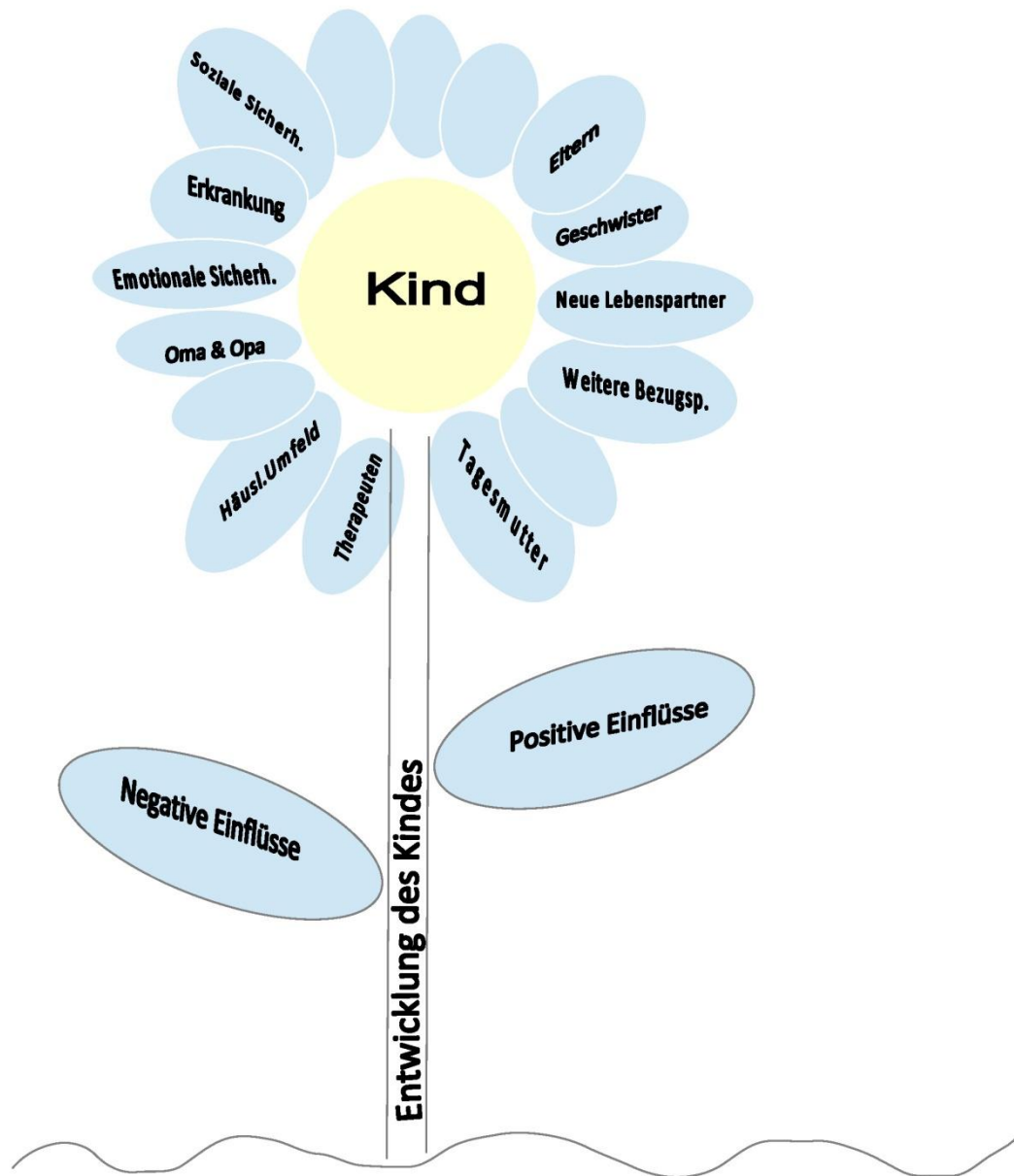
Wir hoffen, dass Ihnen unser Kurzkonzept einen kleinen Überblick über die Inklusion in Kindertageseinrichtungen verschafft. Ausführliche Informationen dazu können Sie jederzeit direkt in den Kindergärten erhalten.

Herzliche Grüße

Dorothee Holzmeier

Fachberatung für die Kindergärten im Ev. Kirchenkreis Vlotho

2.0 Anamnese



Kinderwunsch

Schwangerschaft

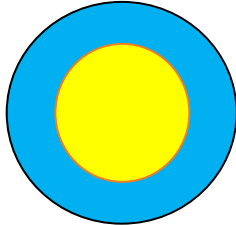
Geburt

Die Anamnese dient dazu Einflüsse und Zusammenhänge zu erkennen, die die Entwicklung des Kindes beeinflussen.

Ein Anamnesegespräch findet nach Terminvereinbarung mit der KiTa-Leitung und der zuständigen pädagogischen Fachkraft statt. Bei dem Gespräch geht es um den bisherigen Werdegang des Kindes. Alle Einflüsse sollten mit bedacht werden, um eine optimale und individuelle Förderung des Kindes zu erzielen.

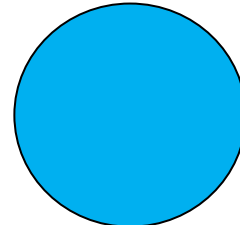
3.0 Pädagogik

3.1 Unterschied zwischen Integration und Inklusion



Integration

Unterstützung und Begleitung,
um in der Gruppe zurecht
zu kommen.



Inklusion

Die Umgebung wird ange-
passt, um selbstbestimmt
teilhaben zu können

3.2. Haltung und Umsetzung

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bedeutet aufzuzeigen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf gleichwertig in der Gesellschaft sind. Das heißt, sie werden in alle Aktivitäten mit einbezogen, um ihnen und anderen zu vermitteln, ein Teil der menschlichen Vielfalt zu sein.

Unser Interesse ist es das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dieses bedeutet, ihm Raum zu geben, sich selbst zu entfalten und aktiv am Gruppengeschehen teilzuhaben, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit ist, dass wir als Erziehende eine stabile, sichere und vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu dem Kind aufbauen, es begleiten und unterstützen.

Ziel ist es, für alle Kinder ein Grundgefühl von Vertrauen und sich *wohl fühlen* im Gruppenleben zu schaffen. Wir nehmen jedes Kind so wie es ist und setzen bei seinen Stärken und Kompetenzen an.

Kinder dürfen mitbestimmen und mitplanen, um entsprechend ihrer Bedürfnisse und Vorlieben selbst aktiv zu werden.

Die pädagogischen Inhalte und inklusiven Bildungsprozesse finden im gemeinsamen Spiel und in der flexiblen Raumgestaltung statt. Klare Strukturen bei der Ausstattung der Räume, Harmonie von Farbe und Licht sowie ausgewählte und übersichtlich angeordnete Materialien wirken sich positiv auf das Spielverhalten und das Zusammenleben der Kinder aus.

Durch multisensorische Angebote in den Bildungsbereichen

- Religion und Ethik
- musisch-ästhetische Bildung
- soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Medien
- ökologische Bildung
- mathematische Bildung
- naturwissenschaftlich- technische Bildung

wird ihre Entwicklung angeregt und unterstützt. Diese Angebote finden sowohl in Einzelförderung, Kleingruppen wie auch in der Gesamtgruppe statt.

4.0 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind offen für Familien jeder Religion, Kultur und Sprache. Entsprechend ihrer Bedürfnisse und Lebenssituation richten wir unseren Blick individuell auf jede einzelne Familie.

Ein erster intensiver Kontakt findet bei einem Aufnahmegespräch statt. In diesem lernen wir die Familien und ihre individuellen Bedürfnisse kennen.

Eltern sind die Experten ihrer Kinder und werden in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder mit einbezogen. Wir arbeiten eng mit den Familien zusammen und

leben eine Erziehungspartnerschaft. Damit diese gut gelingen kann, führen wir in regelmäßigen Abständen gemeinsame Gespräche über die Entwicklung des Kindes. Die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, jedes Kind bestmöglichst zu fördern, gelingen nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Einrichtung.

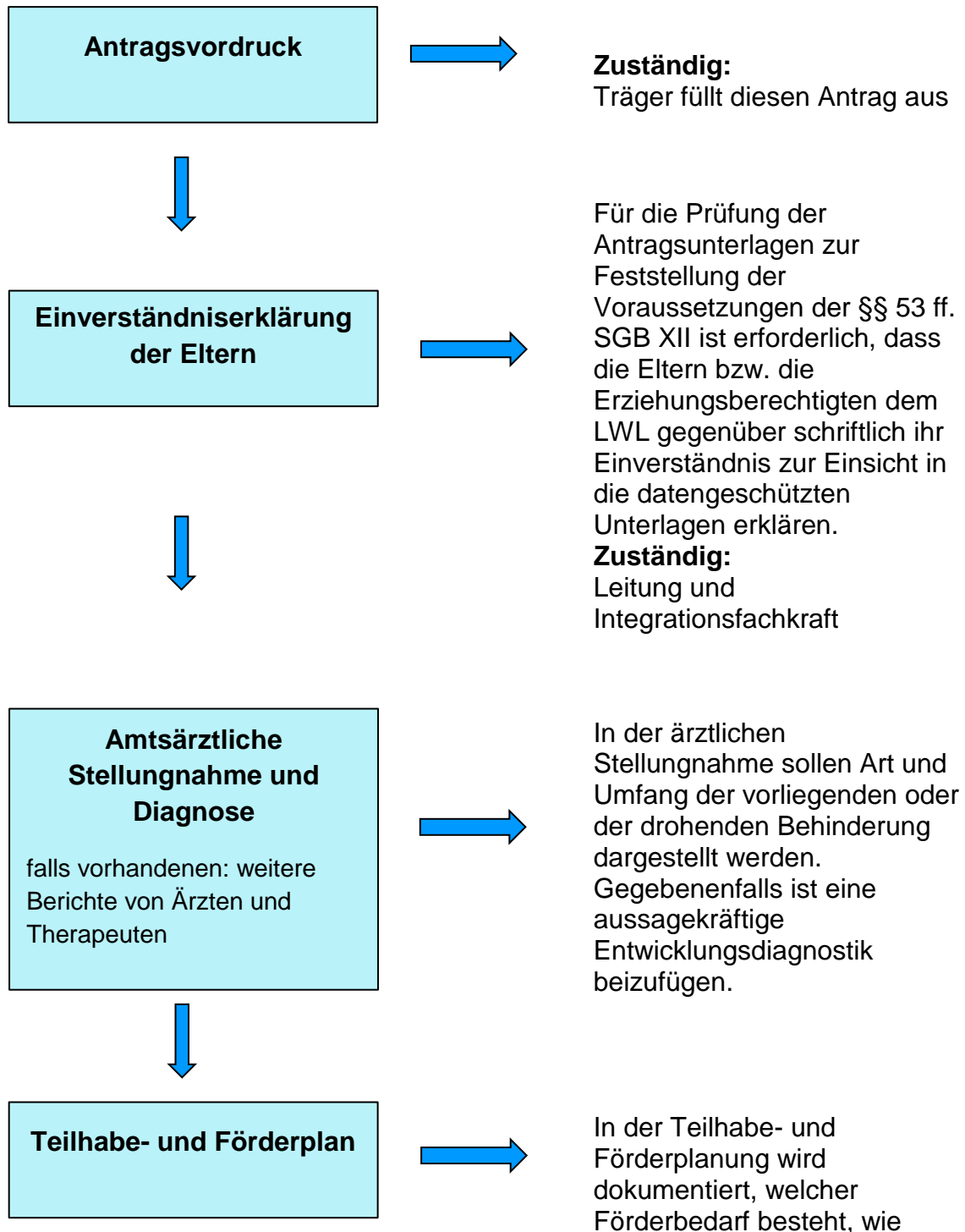
Um eine ganzheitliche Förderung erzielen zu können, arbeiten wir im Einverständnis der Eltern mit unterschiedlichen Institutionen zusammen.

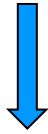
Auf Wunsch der Eltern begleiten wir die Familien zu Ärzten, Therapeuten und Schulen.

Des Weiteren bieten wir eine große Vernetzung zu verschiedenen familienunterstützenden Veranstaltungen, Bildungsangeboten und Selbsthilfegruppen.

5.0 Antragstellung auf Einzelintegration für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fördert die Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwandes von Kindern mit Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen bis zum Beginn der Schulpflicht.





dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes sowie der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll.

Die Planung wird regelmäßig, mindestens einmal pro Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Zuständig:

Leitung und Integrationsfachkraft

Stellungnahme des Jugendamtes



Formaler Vorgang
Kenntnisnahme und Weiterleitung zum LWL
Münster

Zuständig:

örtliches Jugendamt

6.0 Teilhabe- und Förderplan

Anspruch auf einen integrativen Platz haben Kinder, bei denen eine Behinderung diagnostiziert wurde oder die von einer solchen bedroht sind. Das können z. B. Blindheit und Sehbehinderungen, Hörschädigungen, Epilepsien, Süchte, geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, seelische Behinderungen, chronische und innere Erkrankungen, Bewegungsbehinderungen sein. Die Behinderung wird durch eine ärztliche Untersuchung (medizinische Diagnose) festgestellt. Die Rechtsgrundlagen für einen integrativen Platz stehen im § 2 SGB IX und §§ 53 und 54 SGB XII.

Des Weiteren erstellt die Kindertageseinrichtung einen Förder- und Teilhabeplan, um die Förderung und die Teilhabe des Kindes zu sichern.

„In der Teilhabe- und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll; die Planung wird regelmäßig, mindestens 1 x pro Kindergartenjahr fortgeschrieben“ (LWL Richtlinie, S, 4)

Inhalte sind:

1. medizinische Diagnose des Kindes (kurze Zusammenfassung)
2. Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes aus unterschiedlichen Blickwinkeln
 - Informationen der Eltern über den Entwicklungsprozess des Kindes aus ihrer Sicht
 - Einschätzung der Fachkräfte, falls das Kind bereits die Einrichtung besucht
3. Pädagogische und therapeutische Unterstützung und Begleitung des Kindes in der Einrichtung
4. Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe und der sozialen Einbindung wie auch des individuellen Förderbedarfes des Kindes
5. Kontinuierliche Überprüfung der Ziele und Maßnahmen
6. Feststellung möglicher Veränderungen im Alltag der Einrichtung zur dauerhaften Sicherung der Förderung und Teilhabe des Kindes

7. Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen

- Weiterentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse der Reflexion
- gemeinsamen Förderplan entwickeln, in Absprache mit den Eltern und Therapeuten

Einrichtungsspezifische konzeptionelle Ausrichtung

8. Konzeptionelle Überlegungen

Durch die Bewilligung des Landschaftsverbandes ist es der Kindertagesstätte möglich, weitere Fachkraftstunden mit dem Ziel, die Kinder im Kindergartenalltag zu unterstützen und teilhaben zu lassen, einzusetzen.

7.0 Ausblick und Fazit



*Es gibt nicht nur ein Recht darauf verschieden zu sein -
es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.*

(Clemens Dannenbeck und Carmen Dorrance)

Quellen:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2016)
Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Freiburg: Herder

Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 in der Fassung vom 20.12.2013 Inkrafttreten der letzten Fassung zum 1. August 2014

Anregungen zur Erstellung eines Förder- und Teilhabeplans. Grundlagen für die Antragstellung